

<b>Der Bürgermeister</b> Steueramt	<b>Aktenzeichen</b> II/70 11 02/J/Saat			<b>Datum</b> 27.10.1999 öffentlich			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bau- und Vergabeausschuss	25.11.1999						
Hauptausschuss	02.12.1999						
<b>Rat</b>	16.12.1999						

**Betrifft:**

Betriebswirtschaftliche Berechnung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren  
- Winterdienst - für das Jahr 2000

**Beschlußentwurf:**

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte betriebswirtschaftliche Berechnung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren -Winterdienst- zustimmend zur Kenntnis.  
Demnach betragen die Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst - (wie bisher) 0,30 DM.

**Begründung:**

Aufgrund der beigefügten betriebswirtschaftlichen Berechnung ergeben sich für das Jahr 2000 Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst - in Höhe von 0,30 DM/lfdm.

Da die z.Zt. gültigen Gebührensätze nicht verändert werden, ist es nicht erforderlich, dass der Rat hierüber einen neuen Satzungsbeschluss fasst.

Nach der Rechtsprechung des OVG Münster sollte jedoch die Kalkulation der Gebührensätze dem Rat zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher die betriebswirtschaftliche Berechnung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst - für das Jahr 2000 ausdrücklich durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.